

**WICHTIGE NACHRICHT  
AUS IHREM  
INSTITUT FÜR MEDIENWISSENSCHAFT**

Institut für Medienwissenschaft  
FB 09: Germanistik und Kunstwissenschaft

**Geschäftsführender Direktor**

Sekretariat: Elisabeth Faulstich  
Tel.: 06421 28-24634  
E-Mail: [fauli@staff.uni-marburg.de](mailto:fauli@staff.uni-marburg.de)  
Anschrift: Wilhelm-Röpke-Straße 6 A, 35039 Marburg

[www.uni-marburg.de/fb09/medienwissenschaft](http://www.uni-marburg.de/fb09/medienwissenschaft)

Marburg, im Oktober 2022

**VORanmeldung zu Ihrer Bachelor-Abschlussprüfung im kommenden Jahr,  
betreffend BA Medienwissenschaft und BA Kunst, Musik, Medien, Jahrgang 2020/21 und älter**

Liebe Studierende,

Ihr Studienabschluss und somit Ihre Bachelorprüfung rücken in greifbare Nähe und verschiedene Fristen sowie die Methodik der notwendigen VORanmeldung bedürfen Ihrer Beachtung.

Das Institut für Medienwissenschaft führt eine VORanmeldung zur Abschlussprüfung (Modul 13 bzw. Bereich 7) durch. Betroffen sind **alle** Studierende (BA Medienwissenschaft **und** BA Kunst, Musik, Medien), die im nächsten Jahr 2023 (zum Sommer- oder Wintertermin) ihre BA-Abschlussarbeit im Fach Medienwissenschaft schreiben wollen bzw. eine/n Gutachter/in aus dem Fach benötigen, weil sie Medienwissenschaft mit Kunstgeschichte bzw. Musikwissenschaft kombinieren wollen. Durch das Verfahren der VORanmeldung lassen sich bestimmte Vor- und Nacharbeiten vereinfachen und eine gewisse Ausgewogenheit zwischen den Prüfenden herstellen. Ferner hat diese Vorabsammlung auch statistischen Charakter.

Wir bitten Sie daher, sich mit einem groben, noch gänzlich unverbindlichen **Themenvorschlag** für ihre Abschlussarbeit sowie einem/r **Prüfer/in Ihrer Wahl** (für das Erstgutachten) bei [fauli@staff.uni-marburg.de](mailto:fauli@staff.uni-marburg.de) VORanzumelden. Der Themenvorschlag ist für die Auswahl des/r Prüfenden mitentscheidend; Ihre Wahl des/der Wunschprüfers/in wird bestmöglich erfüllt (lesen Sie dazu noch die Botschaft der Prüfer/innen im zweiten Anhang).

**BITTE** halten Sie in jedem Fall (!!!) die Deadline ein:

**Sonntag, 15. Januar 2023**

Denn unmittelbar danach wird die Verteilersitzung stattfinden, wer dann nicht auf der Liste steht, wird es schwer und stressig haben, eine/n (Wunsch-)Prüfer/in zu finden, weil das Verfahren der VORanmeldung dann nicht mehr greift und Sie auf keine Hilfe seitens des Sekr. MW I hoffen können. Nicht zuletzt werden Sie auch diverse Vorteile durch die VORanmeldung haben (z.B. durch Versorgung mit weiteren Informationen oder auch, dass Sie sich nicht um die Suche nach einem/r Zweitgutachter/in kümmern müssen u. dergl.).

Ihre VORanmeldung wird bestätigt, ebenso wird Ihnen das Ergebnis der Verteilersitzung mitgeteilt, damit Sie die Möglichkeit haben, umgehend Kontakt mit Ihrem/r Erstgutachter/in (sofern noch nicht geschehen) aufzunehmen.

**WICHTIG:** Bitte melden Sie sich auch UNBEDINGT an, wenn Sie erst im kommenden Herbst/Winter 2023/24 die Prüfung ablegen möchten, da nur eine Verteilung pro Jahrgang stattfindet. Falls Sie später feststellen, dass Sie erst zum Herbst/Winter geprüft werden können oder wollen, bitten wir um kurzen Bescheid (an fauli...), außerdem können Sie Ihre VORanmeldung jederzeit zurückziehen.

**ACHTUNG:** Diese unverbindliche VORanmeldung ersetzt nicht die Anmeldung zur Bachelor-Abschlussprüfung im Prüfungsbüro, hier finden Sie Informationen aus dem Prüfungsbüro und notwendige Formulare:

<https://www.uni-marburg.de/fb09/pruefungsamt>

Die Bachelor-VORanmeldung ist eine reine Institutsangelegenheit, natürlich stehe ich Ihnen für Auskünfte und Rückfragen gerne zur Verfügung, das Prüfungsbüro gibt darüber keine Auskunft.

Mit allen guten Wünschen und freundlichen Grüßen  
i.A. gez. Elisabeth Faulstich

Liebe Studierende im Bachelorabschlussjahr,

mit dieser Nachricht werden Sie von Frau Faulstich gebeten, im Rahmen eines sogenannten VORanmeldeverfahrens für das Abschlussmodul der Bachelorarbeit Angaben zum Themenbereich Ihres Abschlussprojekts sowie zum Prüferwunsch zu machen.

Da es bezüglich des Verfahrens offenbar Unsicherheiten und offene Fragen gibt, hier einige grundlegende Infos:

Wir bitten Sie, keine fertigen Themenstellungen für Ihre BA-Thesen zu formulieren; das obliegt den PrüferInnen und ist später das Resultat ausführlicher Beratungsprozesse zwischen Ihnen und den BetreuerInnen. Beim Voranmeldeverfahren geht es jeweils um eine grobe Eingrenzung von Themengebieten wie z.B. „Ästhetik des gegenwärtigen Horrorfilms“, „Fanportale im web 2.0“ oder „Politikinszenierung im deutschen Fernsehen“. Detaillierter und konkreter müssen die Angaben nicht sein.

Der Zweck liegt darin, dass wir PrüferInnen einschätzen müssen, wer von uns jeweils thematisch einschlägig ist und sinnvoll eine Betreuung übernehmen kann. Im Rahmen des VORanmeldeverfahrens kann das Institut dann auf der Grundlage der Prüferwünsche und der thematischen Angaben Zuordnungen vornehmen – auch, um zu starke Ungleichverteilungen zu Lasten einzelner KollegInnen zu vermeiden. Selbstverständlich versuchen wir jeweils, Ihren Wünschen so weit wie möglich Rechnung zu tragen.

Alles weitere wird dann später im Gespräch zwischen Ihnen und den BetreuerInnen konkretisiert. Hier erhalten Sie auch Unterstützung zu Punkten wie der Formulierung konkreter Fragestellungen, zur Ausarbeitung von Gliederungen, zur Literaturlauswahl usw.

Selbstverständlich können Sie sich bereits im Vorfeld des VORanmeldeverfahrens in den Sprechstunden an Ihre potentiellen PrüferInnen wenden und dort beispielsweise Fragen zu möglichen Themen besprechen. Auch hier gilt: Sie sollten zwar Ideen mitbringen, alles weitere wird sich dann jedoch im Gespräch mit dem/r von Ihnen gewählten PrüferIn ergeben.

Als Prüfer kommen im Übrigen (fast) alle am Institut angestellten Lehrenden in Frage ([http://www.uni-marburg.de/fb09/medienwissenschaft/institut/lehrende\\_medwiss](http://www.uni-marburg.de/fb09/medienwissenschaft/institut/lehrende_medwiss)).

Mit den besten Wünschen für die Ideenfindung  
und vielen Grüßen

Geschäftsführender Direktor